



Zl. bd004.1-1/2018-1-2
10. Oktober 2018

Protokoll

über die 23. Sitzung der Gemeindevertretung
am 04.10.2018 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Bludesch

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:	BGM	Tinkhauser Michael	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	VBGM	Meyer Otmar	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GR	Mayerhofer Michael	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GR	Dietrich Manfred	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GR	Frei Dietmar	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	Schallacher Brigitte	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	Dünser Christine	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	Geutze Georg	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	Purtscher Johannes	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	Konzett Helene	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	Feuerstein Karin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	Madlener Petra	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	Hammerer Philipp	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GVE	Burtscher Martin	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GVE	Geutze Daniel	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GVE	Zimmermann Alexander	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais

Entschuldigt:	GV	Hipp Gerhard	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	Schuster Katharina	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	Köfler Roland	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	Blank Peter	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	Müller Wilfried	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	Schuler Helmut	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	El Noweim Gerald	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais
	GV	Kurnik Rudolf	GEMEINSAM - Liste für Bludesch und Gais

Schriftführer: Helmut Wegeler, GSekr.

Tagesordnung

01. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Genehmigung des Protokolls der 22. Gemeindevertretungssitzung
03. Krone - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung
04. Sanierung Schnifnerstraße / Halde - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung
05. Antrag an die Vorarlberger Landesregierung um Änderung der Landesgrünzone - Erweiterung „Hämmerle Kaffee“ - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung
06. Anschaffung eines neuen Versorgungsfahrzeuges (Feuerwehr) - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung

07. Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung - Beratung und Beschlussfassung
08. Raumplanungsverträge gemäß § 38a RPG - Beratung und Beschlussfassung
 - a) Ernst Loacker, Herta Plangg, Wilma Bickel - GSt-Nr. 719/2 KG Bludesch
 - b) Aldin Sacic - GSt-Nr. 2001 KG Bludesch
 - c) Mignon Pock - GSt-Nr. 2002/1 KG Bludesch
 - d) Birgit Tschann / Emanuel Fritz - GSt-Nr. 2002/2 KG Bludesch
 - e) Katharina Pfister / Florian Stiegler - GSt-Nr. 2003/1 KG Bludesch
 - f) Michaela Stemer / Dennis Vallaster - GSt-Nr. 2003/2 KG Bludesch
 - g) Janine und Michael Imhof - GSt-Nr. 2004 KG Bludesch
09. Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die GSt-Nr. 719/2, 719/1 und 719/13 KG Bludesch (ehemals GSt-Nr. 719/2, 641/2, 719/1 und .44 KG Bludesch) - Beratung und Beschlussfassung
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die GSt-Nr. 2001, 2002, 2003, 2004 und 2017 KG Bludesch - Beratung und Beschlussfassung
11. Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg - Beratung und Grundsatzbeschlussfassung
12. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz - Vergabe Kinder- und Bildungscampus
13. Zielvereinbarung im Sinne der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung der Regios - Beratung und Beschlussfassung
14. Weiterführung Energieregion Blumenegg - Beratung und Beschlussfassung
15. Berichte
 - a) Bürgermeister
 - b) Regio im Walgau
 - c) Gemeindevorstand
 - d) Ausschüsse / Arbeitsgruppen
16. Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

TOP 01.

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Michael Tinkhauser eröffnet die 23. Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 02.

Genehmigung des Protokolls der 22. Gemeindevertretungssitzung

Das Protokoll der 22. Gemeindevertretungssitzung wird ohne Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 03.

Krone - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung

DI Josef Wurzer präsentiert anhand einer Übersicht die Themen und Bereiche die in einer Detailplanung (Studie) genauer geprüft und ausgearbeitet werden sollen. In einem ersten Schritt wäre dabei im Detail zu prüfen, inwieweit alle Flächen des unter Denkmalschutz stehenden Altbestandes verwendet werden können. Eine Erstplanung sieht im Kellergeschoss weiterhin die Unterbringung des „Kellertheaters Lampenfieber“ vor. Im Erdgeschoss könnte das Gemeindeamt, im Obergeschoss eine Arztpraxis und im Dachgeschoss ein neuer Veranstaltungssaal entstehen. Eine neue Erschließung soll dabei sowohl den Altbestand sowie auch einen neuen Zubau, welcher im Baurecht errichtet werden soll, zugänglich machen. Der bestehende Zubau soll abgebrochen werden.

Bgm. Michael Tinkhauser führt aus, dass Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes eine Beauftragung von DI Josef Wurzer zur Erstellung einer Detailplanung (Studie) und auch eine Abstimmung mit den erforderlichen Partnern (u.a. Denkmalamt, Baubehörde, Land, Baurechtnehmer usw.) ist. Erst wenn diese Studie vorliegt, gibt es auch eine Grundlage für eine weitere Beschlussfassung in der Gemeindevertretung. Die Kosten werden mit Euro 54.000,00 (netto) beziffert. Vereinbart wurde, dass die REKA Immobilieninvestitions GmbH 50 Prozent dieser Kosten übernimmt. Sollte es in weiterer Folge aufgrund der Gemeinde Bludesch zu keiner Umsetzung kommen, so reduziert sich der Anteil der REKA Immobilieninvestitions GmbH auf 25 Prozent von diesen Euro 54.000,00 (netto). Bei einem Ausstieg der REKA Immobilieninvestitions GmbH würde deren Anteil bei 50 Prozent bleiben.

DI Josef Wurzer führt weiter aus, dass in dieser Studie auch noch die Gestaltung des Dorfplatzes und eine mögliche Verdichtung des Walgauparks geprüft werden.

Im Zubau wären - nach ersten Gesprächen mit der REKA Immobilieninvestitions GmbH - im Erdgeschoss Geschäftsflächen und in den darüber liegenden Stockwerken Wohnungen für ältere Bürgerinnen und Bürger (selbstbestimmtes Wohnen) angedacht.

DI Josef Wurzer präsentiert weiters die ausgearbeitete Matrix, welche bei verschiedenen Varianten sowohl die Investitionen als auch weitere Kriterien (mit festgelegter Gewichtung) bewertet. Dabei wird die bereits angedachte Variante (Sanierung und Anpassung Altbestand an die neue Nutzung, Abbruch Zubau, Errichtung einer neuen gemeinsamen Erschließung und eines neuen Zubaus im Baurecht) als beste Variante präsentiert. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass für den Zubau im Baurecht für die Gemeinde Bludesch keine Kosten entstehen würden.

Nach Diskussion wird einstimmig beschlossen DI Josef Wurzer zu beauftragen die angeführten Detailplanungen (Studie) zum Angebotspreis iHv Euro 54.000,00 (netto) durchzuführen, wobei nochmals festgehalten wird, dass sich die REKA Immobilieninvestitions GmbH an diesen Kosten beteiligen wird.

TOP 04.

Sanierung Schnifnerstraße / Halde - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung

DI Elmar Lang (Adler+Partner) berichtet über die vorliegende Zustandsbewertung der Schnifnerstraße bzw. Halde durch das Land. Auf die unterschiedlichen und farblich dargestellten Maßnahmenklassen wird hingewiesen. Es wird ausgeführt, dass vorgesehen ist, den Unterbau zu sanieren. Die bestehende Trasse bleibt jedoch unverändert. Die Straßenbreite beträgt 4,00 m (3,00 asphaltiert + jeweils 0,5 m Bankett). Vorgesehen ist auch eine Straßenentwässerung. Bei der vorliegenden Grobkostenschätzung ist man von 454 m mit Unterbau, 139 m ohne Unterbau und 200 m für die Straßenentwässerung ausgegangen. Insgesamt ist somit mit Gesamtkosten iHv ca. Euro 240.000,00 (brutto) zu rechnen. Die Förderung ist je nach Maßnahme unterschiedlich und wird mit dem Land Vorarlberg abgeklärt.

Weiters wird das vorliegende Honorarangebot für Ingenieurleistungen erläutert (Planung, Ausschreibung und Oberleitung, Projektbegleitung), welches sich voraussichtlich auf Euro 17.839,60 (brutto) beläuft. Auf das Honorarangebot vom 05.06.2018 wird verwiesen.

Der Baubeginn soll im Herbst 2019 erfolgen. Die Bauzeit wird mit ca. 3 Monaten geplant. Die Abwicklung soll gemeinsam mit der Gemeinde Schnifis erfolgen. Die Kosten würden auf die Jahre 2019 und 2020 aufgeteilt.

Nach Diskussion wird einstimmig beschlossen die Sanierung Schnifnerstraße / Halde durchzuführen. Zudem werden die Ingenieurleistungen einstimmig an die Adler+Partner ZT GmbH gemäß Angebot vom 05.06.2018 vergeben.

TOP 05.

Antrag an die Vorarlberger Landesregierung um Änderung der Landesgrünzone - Erweiterung „Hämmerle Kaffee“ - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung

Markus Hämmerle präsentiert das Unternehmen Hämmerle Kaffee und das geplante Erweiterungsprojekt. Die Erweiterung soll in 3 Stufen erfolgen. Die Arbeitsgruppe Verkehr, Bau und Infrastruktur hat sich bereits mit dem Thema befasst. Es wird vorgebracht, dass die Flächen für alle 3 Stufen bereits jetzt aus der Landesgrünzone genommen werden sollen. Eine Erweiterung des Betriebsgebietes nach Westen ist zudem im REK Bludesch (Räumliche Entwicklungskonzept Bludesch) vorgesehen. Markus Hämmerle erläutert weiters, dass die erforderlichen Flächen bereits rechtlich mittels Optionsverträgen gesichert sind. Gemäß vorliegendem Lageplan der Rapatz Vermessung ZT GmbH vom 13.09.2018 wären Flächen im Ausmaß von ca. 4.197 m² (4.098 m² + 99 m²) aus der Landesgrünzone zu nehmen.

Nach Diskussion wird einstimmig beschlossen einen Antrag an die Vorarlberger Landesregierung zu stellen, sodass die Gesamtfläche von ca. 4.197 m² für die gesamte Erweiterung „Hämmerle Kaffee“ aus der Landesgrünzone genommen wird. Auf den Lageplan der Rapatz Vermessung ZT GmbH vom 13.09.2018 wird dabei verwiesen.

TOP 06.

Anschaffung eines neuen Versorgungsfahrzeuges (Feuerwehr) - Präsentation, Beratung und Beschlussfassung

Lucas Thoma (Kommandant-Stv. der Ortsfeuerwehr Bludesch) präsentiert und erläutert die geplante Ersatzbeschaffung für das bestehende Kleinlöschfahrzeug. Größere Reparaturen machen eine Weiterführung des Fahrzeuges nicht mehr wirtschaftlich. Anstatt eines neuen Kleinlöschfahrzeuges wird die Anschaffung eines Versorgungsfahrzeuges empfohlen. Die Gesamtkosten liegen voraussichtlich bei ca. Euro 180.000,00. Förderungen würde es vom Landesfeuerwehr- und Katastrophenfonds iHv 45 Prozent sowie eine Strukturförderung iHv 7,5 Prozent geben. Auch über das Erfordernis einer Garage für das neue Fahrzeug wurde gesprochen. Von der Marktgemeinde Lustenau könnte eine passende Feuerwehr-Garage erworben werden, welche in weiterer Folge östlich an das bestehende Feuerwehrhaus angebaut werden könnte.

Nach Diskussion wird als Grundsatzbeschluss einstimmig beschlossen ein neues Versorgungsfahrzeug (Ersatzbeschaffung) anzuschaffen sowie in weiterer Folge den erforderlichen Zubau beim Feuerwehrhaus vorzunehmen. Nach Ausarbeitung des Fahrzeugkonzeptes und der Einholung von Angeboten wird nach entsprechender Prüfung der Gemeindevertretung eine konkrete Empfehlung vorgelegt.

TOP 07.

Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung - Beratung und Beschlussfassung

Während der Auflagefrist langten von Privatpersonen keine Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein. Der Verordnungsentwurf wurde auch der Abteilung VIIa (Raumplanung und Baurecht) des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zur Prüfung vorgelegt. Im Entwurf der Verordnung waren ursprünglich nur geringfügige Adaptierungen im Vergleich zur bisherigen Verordnung geplant. Es wurden jedoch von der Abt. VIIa auf Grund von Erfahrungen in anderen Gemeinden weitreichende Veränderungen vorgeschlagen. Diese sind mit einer Ausnahme aber nicht inhaltlich sondern nur formal:

- strikte Trennung von Plandarstellung und Verordnungstext

Im Verordnungstext und der Plandarstellung dürfen keine Angaben/Festlegungen doppelt vorhanden sein. Es darf daher z.B. der Verordnungstext nicht auszugsweise auch auf der Plandarstellung vorhanden sein oder z.B. die BNZ darf entweder nur im Text oder im Plan festgelegt werden.

- Der Siedlungsrand des REK darf auf der Plandarstellung des Bebauungsplans nicht dargestellt werden. Der Siedlungsrand ist einerseits keine Festlegung der Verordnung und andererseits wird die Plandarstellung dadurch verwirrend und zweideutig. Stattdessen muss der Geltungsbereich der Verordnung klar dargestellt werden.

- Die Plandarstellung muss graphisch besser lesbar sein. Hier wurde vor allem kritisiert, dass bei der Darstellung der vier Zonen dreimal auf einen roten Farbton zurückgegriffen worden ist

- Im Verordnungstext muss die erlassende Behörde und die Rechtsgrundlagen am Beginn der Verordnung klar angeführt werden.

- § 2 der Verordnung war verwirrend und nicht eindeutig formuliert

- § 4 lit. d) war ebenfalls nicht eindeutig formuliert und die Beschränkung auf Familienverband u.Ä. jedenfalls rechtswidrig und die Einschränkung auf Einfamilienhäuser rechtlich und fachlich problematisch.

Als weitere Änderung gelten nun nicht nur bei Satteldächern, sondern auch bei Walmdächer mit mehr als 20° Neigung die höheren Geschosszahlen.

Auf Grund negativer Erfahrungen mit Baugrundlagenbestimmungen, soll nun auch die betreffende Verordnung der Gemeinde aufgehoben werden. Baugrundlagenbestimmungen sind ein sehr unflexibles Instrument, da der entsprechende Bescheid drei Jahre gültig ist und nicht ohne weiteres abgeändert werden kann, auch wenn dies im Interesse der Gemeinde bzw. Baubehörde wäre. Außerdem stellt das Verfahren einen zusätzlichen bürokratischen Verwaltungsakt dar, der zu einer meist unnötigen Verzögerung führt.

Nach Diskussion wird die vorliegende Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung (inkl. Aufhebung der Verordnung über die Einbringung eines Antrages auf Baugrundlagenbestimmung) einstimmig beschlossen. Auf die Plandarstellungen vom 04.05.2018 (Zl. MbN-6719-2-2018-1 und MbN-6719-2-2018-2), welche einen Bestandteil dieser Verordnung darstellen wird verwiesen.

TOP 08.

Raumplanungsverträge gemäß § 38a RPG - Beratung und Beschlussfassung

a) Ernst Loacker, Herta Plangg, Wilma Bickel - GSt-Nr. 719/2 KG Bludesch

Der vorliegende Raumplanungsvertrag wird mit 15:1 Stimmen beschlossen.

b) Aldin Sacic - GSt-Nr. 2001 KG Bludesch

Der vorliegende Raumplanungsvertrag wird mit 15:1 Stimmen beschlossen.

c) Mignon Pock - GSt-Nr. 2002/1 KG Bludesch

Der vorliegende Raumplanungsvertrag wird mit 15:1 Stimmen beschlossen.

d) Birgit Tschann / Emanuel Fritz - GSt-Nr. 2002/2 KG Bludesch

Der vorliegende Raumplanungsvertrag wird mit 15:1 Stimmen beschlossen.

e) Katharina Pfister / Florian Stiegler - GSt-Nr. 2003/1 KG Bludesch

Der vorliegende Raumplanungsvertrag wird mit 15:1 Stimmen beschlossen.

f) Michaela Stemer / Dennis Vallaster - GSt-Nr. 2003/2 KG Bludesch

Der vorliegende Raumplanungsvertrag wird mit 15:1 Stimmen beschlossen.

g) Janine und Michael Imhof - GSt-Nr. 2004 KG Bludesch

Der vorliegende Raumplanungsvertrag wird mit 15:1 Stimmen beschlossen.

TOP 09.

Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die GSt-Nr. 719/2, 719/1 und 719/13 KG Bludesch (ehemals GSt-Nr. 719/2, 641/2, 719/1 und .44 KG Bludesch) - Beratung und Beschlussfassung

Das neu geteilte Grundstück GSt-Nr. 719/2 im Ausmaß von 2700 m², ehemals .44 sowie 719/2 ist zum Teil als Baufläche-Wohngebiet (südlicher Bereich) sowie als Freifläche Landwirtschaftsgebiet gewidmet. Es ist nun geplant die Restfläche des Grundstückes im Ausmaß von ca. 1917 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Wohngebiet zu widmen. Des Weiteren ist geplant eine Teilfläche des Grundstückes 719/13 sowie das Grundstück 719/1, ehemals .44, 719/2, 719/1 und 641/2 in Verkehrsfläche Straße im Ausmaß von 933 m² zu widmen. Die geplanten Umwidmungen erfolgen laut Flächenwidmungsplan FLWPL-6719-2-2018 vom 27.09.2018. Auf dem neu entstandenen Grundstück 719/2 ist die Errichtung einer Wohnanlage geplant. Die neu zu widmenden Verkehrsflächen dienen der Erschließung der neu geteilten Grundstücke. Nachbarn und

Behörden wurde mit Schreiben vom 01.03.2018 die Möglichkeit zur Stellungnahme (Plandarstellung FLWPL-6719-2-2018 vom 28.02.2018) bis zum 21.03.2018 eingeräumt.

Mit Ablauf der Frist ist vom Nachbar David Walch eine positive Stellungnahme zur Widmungsänderung eingegangen. Weitere Stellungnahmen wurden durch die Nachbarn nicht vorgebracht.

Vom Militärkommando als auch vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, Sektion VI, Energie und Bergbau sind positive Stellungnahmen eingegangen. Von der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft ist folgende Stellungnahme zur geplanten Widmungsänderung eingegangen:

Aus Sicht der Abteilung Wasserwirtschaft kann die beantragte Umwidmung unter der Voraussetzung des Anschlusses der Fläche an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation zur Kenntnis genommen werden. Randlich ist das HQ 100 berührt, weshalb die Beiziehung des wasserbautechnischen ASV im Bauverfahren als erforderlich erachtet wird. Von der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Raumplanung ist folgende Stellungnahme eingegangen:

mit oben genanntem Schreiben ersuchen Sie um Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bludesch betreffend die GST-NRN 641/2, 719/1, 719/2 und .44, alle GB Bludesch. Der Sachverhalt ergibt sich aus den übermittelten Planunterlagen. Diesem zufolge soll eine innerörtliche Freifläche erschlossen werden. Ein Teil der erschlossenen Fläche soll darüber hinaus als Baufläche - Wohngebiet ausgewiesen werden. Beurteilung: Grundsätzlich erscheint die beabsichtigte Widmungsänderung nachvollziehbar. Die beabsichtigte Ausweisung von Baufläche - Wohngebiet sollte allerdings im Sinne des sparsamen Umganges mit Grund und Boden aufgrund der zentralörtlichen Lage für eine dichtere Bebauung als eine Einfamilienhausstruktur vorgesehen werden. Im Sinne einer planerischen Gesamtschau erscheint es zweckmäßig, die Entwicklung auch für die als Freifläche verbleibende Restflächen konzeptionell zu skizzieren. In formaler Hinsicht sind bei Durchsicht der geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes (Plan-Zl : FLWPL-6719-2-2018) folgende Punkte aufgefallen:

- 1) Eine Lücke in der BW-Widmung zwischen den GST .43 und GST 719/2
- 2) Ein Teilbereich des GST 719/2 (östliche GST-Grenze) ist bereits als BW gewidmet
- 3) Im ersten Kreuzungsbereich der neu zu widmenden Straße ist eine Lücke in der BW-Widmung auf GST 715/1, Abweichung der VS-Widmung von der DKM-Grenze an der nordwestlichen GST-Grenze von GST 715/1
- 4) An der südlichen GST-Grenze von GST 719/2 zu GST 715/1 soll von BW in VS umgewidmet werden. Liegt hier die Zustimmung des Eigentümers vor?
- 5) Lücke in der BW-Widmung an der nord-westlichen GST-Grenze von GST 715/2 zu 641/2, bzw. an der nördlichen GST-Grenze von GST 715/2 zu GST 719/2
- 6) An der westlichen GST-Grenze von GST 641/2 zu GST 715/2 soll von BW in VS umgewidmet werden. Liegt hier die Zustimmung des Eigentümers vor?

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die beabsichtigten Widmungsänderungen aus raumplanungsfachlicher Sicht grundsätzlich nachvollziehbar sind, da es sich um ein innerörtliches Gebiet handelt. Hinsichtlich der als Baufläche auszuweisenden Fläche erscheint es zweckmäßig, eine entsprechend dichte Verbauung anzustreben. Jedenfalls sollte nicht eine lockere EFH-Bebauung mit zwei Objekten stattfinden. Eine Gesamtkonzeption für den gegenständlichen Bereich wird empfohlen. Die formalen Anforderungen sind zu beachten.

Zu den angeführten Punkten wird folgendes festgehalten:

Zu Punkt 1) Die Lücke zwischen der BW-Widmung GSt-Nr. .43 und 719/2 wurde nicht mit in das Umwidmungsverfahren genommen da das Verfahren gemäß § 23 Abs. 3 Raumplanungsgesetz (Anhörungsverfahren) durchgeführt wird und durch die kleinräumige Umwidmung (9 m²) 5 weitere Nachbarn mit ins Verfahren mitaufgenommen werden hätten

müssen. Die Änderung wird bei einer zukünftigen Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplans berücksichtigt.

Zu Punkt 2) Hierbei handelt es sich um eine Ungenauigkeit der bestehenden Flächenwidmung zu den bestehenden DKM Grenzen im Ausmaß von ca. 0,5 m². Diese wurde im Plan FLWPL-6719-2-2018 vom 27.09.2018 angepasst.

Zu Punkt 3) Bei der Lücke in der BW-Widmung auf Gst-Nr. 715/1 ist festzuhalten, dass die Ungenauigkeit in einer Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplans berücksichtigt wird. Die Ungenauigkeit der VS Widmung wurde im Plan FLWPL-6719-2-2018 vom 27.09.2018 angepasst.

Zu Punkt 4) und 6) Die Umwidmung von Baufläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche-Straße erfolgen auf Antrag der Erben der Grundstücke. Der Grundeigentümer ist verstorben.

Zu Punkt 5) Die Lücke in der BW Widmung wird im Zuge einer Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 719/2 im Ausmaß von ca. 1917 m² von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet sowie die Umwidmung der Grundstücks 719/1 sowie Teilflächen des Grundstückes 719/13 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet sowie Baufläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche-Straße im Ausmaß von ca. 933 m² gemäß Plandarstellung FLWPL-6719-2-2018 vom 27.09.2018.

TOP 10.

Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Gst-Nr. 2001, 2002, 2003, 2004 und 2017 KG Bludesch - Beratung und Beschlussfassung

Die Grundstücke Gst-Nr. 2001, 2002, 2003, 2004 und 2017 KG Bludesch wurden neu geteilt, die Flächenwidmung aber noch nicht an die neue Grundteilung angepasst. Dementsprechend sind derzeit Teile der Grundstücke als Baufläche-Wohngebiet, Vorbehaltsfläche und Verkehrsfläche Straße gewidmet. Es sollen nun die Gst-Nr. 2001, 2002, 2003 und 2004 zur Gänze als Baufläche-Wohngebiet und die Zufahrtsstraße auf Gst-Nr. 2017 zur Gänze als Verkehrsfläche Straße gewidmet werden. Die geplante Umwidmung entspricht den Vorgaben des räumlichen Entwicklungskonzepts. Während der Stellungnahmefrist langten vier positive Stellungnahmen von Behörden ein (Abteilungen Wasserwirtschaft und Raumplanung des Landes, Militärkommando, Bergbehörde).

Die Gemeindevertretung Bludesch beschließt einstimmig die Umwidmung der Gst-Nr. 2001, 2002, 2003 und 2004 KG Bludesch zur Gänze in Baufläche Wohngebiet und des Gst-Nr. 2017 KG Bludesch zur Gänze in Verkehrsfläche Straße gemäß dem vorliegenden Lageplan FLWPL-6719-5-2018 mit Plandatum 29.08.2018.

TOP 11.

Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg - Beratung und Grundsatzbeschlussfassung

Bgm. Michael Tinkhauser erläutert die Gründe und Rahmenbedingungen der geplanten Finanzverwaltung „Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg“. Dabei wird festgehalten, dass die Finanzhoheit weiterhin in Gemeinde-Hand bleibt. Auch wurde mit Nikolaus Schmid ein neuer Leiter für das „FLZ Blumenegg“ gefunden. Am 13.11.2018 findet um 20.00 Uhr in der Villa Falkenhorst eine gemeinsame Gemeindevertretungssitzung mit den Gemeindevertretungen von Bludesch, Ludesch, Thüringen, Thüringerberg, St. Gerold und Blons statt, in welcher die Gründung des Gemeindeverbandes beschlossen werden soll.

Nachstehender Grundsatzbeschluss wird einstimmig beschlossen:

- Errichtung eines Gemeindeverbandes „Finanzdienstleistungszentrum Blumenegg“ nach den Regeln des Vorarlberger Gemeindegesetzes §§ 93-96 mit 1.1.2019
- Als Mitglieder des Gemeindeverbandes sind die Gemeinden Ludesch, Thüringen, Bludesch, Thüringerberg, St. Gerold und Blons vorgesehen. In der Verbandsversammlung wird jede Gemeinde unabhängig von ihrer Größe eine Stimme haben. Ein schlanker Prüfungsausschuss ist für den Gemeindeverband einzurichten.
- Es können Tochtergesellschaften, Verbände und andere Rechtsträger bzw. Körperschaften dieser Gemeinden vom Finanzdienstleistungszentrum betreut werden. Eine schrittweise Ausweitung auf andere Vorarlberger Gemeinden und deren Gesellschaften und Körperschaften ist möglich und wird auch angestrebt.
- Der Gemeindeverband wird folgende Hauptaufgaben erbringen:
 - o Strategisches Finanzmanagement
 - o Buchhaltung/Rechnungswesen
 - o Steuern und Abgaben
 - o Förderwesen
- Als Standort des neuen Verbandes sind die definierten Flächen im Gemeindeamt von Thüringen vorzusehen. Alle Mitarbeiter werden an diesem Standort ihren Arbeitsplatz haben.
- Die derzeitigen MitarbeiterInnen werden dem Gemeindeverband zum Stichtag 1.1.2019 mit allen Rechten und Pflichten zugewiesen. Dies inkludiert auch die designierte Leitung des Finanzdienstleistungszentrums.
- Alle weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung und Betriebsaufnahme des Finanzdienstleistungszentrums werden unter Führung der neuen Leitung erfolgen. Die Steuerungsgruppe bleibt bis zur Wahl der Organe des Gemeindeverbandes bestehen.

TOP 12.

Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz - Vergabe Kinder- und Bildungscampus

Über nachstehende Vergabe gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz wird berichtet:

Kinder- und Bildungscampus Bludesch - Innentüren - Vergaben an Bestbieter Fa. Pfefferkorn, Bludesch zum geprüften Angebotspreis iHv Euro 318.462,83 - mit dem Auftrag an die VOGEWOSI nach Optimierungen zu suchen und diese zu verhandeln.

TOP 13.

Zielvereinbarung im Sinne der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung der Regios - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Michael Tinkhauser berichtet über die Zielvereinbarung über die Förderung der Regios und die festgelegten Schwerpunkte sowie die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine Förderung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Zielvereinbarungen im Sinne der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung der Regios für den Zeitraum 2018 - 2020 mit den drei Schwerpunktthemen Siedlungsentwicklung und Nachverdichtung, Freiraum und Landwirtschaft sowie Regionale Zusammenarbeit.

TOP 14.

Weiterführung Energieregion Blumenegg - Beratung und Beschlussfassung

Bgm. Michael Tinkhauser berichtet über die geplante Weiterführung der Energieregion Blumenegg und die dafür notwendigen Mittel iHv Euro 3.000,00 pro Jahr für die

Durchführung von Projekten. Auf viele gemeinsam erfolgreich umgesetzte Projekte kann zurückgeblickt werden.

Nach Diskussion (u.a. auch über die Bludescher Arbeitsgruppe E5) wird die Weiterführung der Energieregion Blumenegg um weitere 3 Jahre mit 15:1 Stimmen beschlossen. Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 wird dafür mit 15:1 Stimmen ein Beitrag iHv Euro 3.000,00 pro Jahr zur Verfügung gestellt.

TOP 15. Berichte

a) Bürgermeister

- Illwerke/VKW - Unterlieger haben vor dem VwGH Recht bekommen - Projekt Gießenbach soll nun unabhängig von anderen Projekten umgesetzt werden
- Sutterlüty - neue Ideen werden geprüft - Standort soll unbedingt erhalten bleiben - Sanierung Thomasweg bis dahin auf Eis
- gemeinsame Gemeindevertretungssitzung am 13.11.2018, 20.00 Uhr in der Villa Falkenhorst (Thüringen) - siehe Tagesordnungspunkt 11
- letzte Gemeindevertretungssitzung im Jahr 2018 am 18.12.2018, 19.30 Uhr
- Umwidmung Flächen für Feuerwehrhaus - positive Behandlung im Raumplanungsbeirat
- z´Bludesch - Oktober-Ausgabe kurz vor Fertigstellung
- Adventmarkt - 01.12.2018
- Firstfeier Kinder- und Bildungscampus Bludesch - 14.11.2018 ,18.00 Uhr - gesonderte Einladung folgt
- Eröffnung Freizeitplatz - 25.05.2019
- Altobmann des Krankenpflegevereins Helmut Müller verstorben - Gedenkminute

b) Regio im Walgau

- Zielvereinbarung im Sinne der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung der Regios für den Zeitraum 2018-2020 mit den Schwerpunktthemen Siedlungsentwicklung und Nachverdichtung, Freiraum und Landschaft sowie Regionale Zusammenarbeit wurde beschlossen.

c) Gemeindevorstand

VBgm. Otmar Meyer berichtet, dass im Gemeindevorstand über viele Themen beraten wird, welche hier nicht einzeln erwähnt werden. Nachstehende Beschlüsse werden zur Kenntnis gebracht:

- Vergaben Kinder- und Bildungscampus Bludesch
- Holzfußböden - Fa. Bal zum geprüften Angebotspreis iHv Euro 95.158,53
- Aufwärmküche - Fa. FHE Franke zum geprüften Angebotspreis iHv Euro 67.116,60
- Estriche - Fa. Küng Bau GmbH zum geprüften Angebotspreis iHv Euro 98.389,82
- Malerarbeiten - Fa. Schuster zum geprüften Angebotspreis iHv Euro 62.890,23
- Kunststeinbeläge - Fa. Fliesenpool zum geprüften Angebotspreis iHv Euro 77.965,62
- Baul. Brandschutz - Fa. Baurenhas zum geprüften Angebotspreis iHv Euro 19.867,89
- Fliesenlegerarbeiten - Fa. Fliesenpool zum gepr. Angebotspreis iHv Euro 45.604,72
- Grundteilung - 2. Hälfte Sportplatz
- Verlängerung Mietvertrag - TG-Stellplatz in Hauptstraße 26

d) Ausschüsse/Arbeitsgruppen

AG Verkehr, Bau und Infrastruktur (GR Michael Mayerhofer):

- Hämmerle-Kaffee - Erweiterungsprojekt
- Anfrage Grundstücksankauf
- Ausbau einer Stichstraße im Oberfeldweg
- Straße „Am Zitzer“
- Anfrage Verlegung Bebauungsverpflichtung
- Feuerwehrfahrzeug für Moldawien
- Ersatzbeschaffung für KLF

TOP 16. Allfälliges

Über nachstehende Themen wurde (inkl. Diskussion) gesprochen:

- Familienfrühstück am 24.09.2018 - ca. 150 Personen - sehr viele positive Rückmeldungen
- Freizeitplatz Oberfeld - Helfer-Fest - Dankesworte
- Matthias Lins - Auszeichnung „Tierwohl“
- Verkehrskonzept Schulgasse/Farbgasse in Bearbeitung

Die nächste Gemeindevertretungssitzung (gemeinsame Gemeindevertretungssitzung mit den Gemeindevertretungen von Bludesch, Thüringen, Ludesch, Thüringerberg, St. Gerold und Blons) findet am Dienstag, 13.11.2018, 20.00 Uhr in der Villa Falkenhorst (Thüringen) statt.

Die übernächste Gemeindevertretungssitzung findet am Dienstag, 18.12.2018, 19.30 Uhr statt.

Ende: 22.27 Uhr

Der Vorsitzende:
Michael Tinkhauser

Der Schriftführer:
Helmut Wegeler,
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Ergeht an:

Michael Tinkhauser, Intern: Weiterleiten zur Information
Gemeinderat Manfred Dietrich, E-Mail: An manfred.dietrich@loruenser.org
Christine Dünser, E-Mail: An christine.duenser@lampertmail.at
Karin Feuerstein, E-Mail: An karin.fe@gmx.at
Gemeinderat Dietmar Frei, E-Mail: An frei.dietmar@vlbg.at
Georg Geutze, E-Mail: An georg@geutze.at
Philipp Hammerer, E-Mail: An philipp.hammerer@huppenkothen.at
Helene Konzett, E-Mail: An h.konzett@gmx.at
Rudolf Kurnik, E-Mail: An rudolf.kurnik@aon.at
Petra Madlener, E-Mail: An petra.madlener@aon.at
Gemeinderat Michael Mayerhofer, E-Mail: An mi.mayerhofer@vcon.at
Vizebürgermeister Otmar Meyer, E-Mail: An otmar.meyer@liebherr.com
Johannes Purtscher, E-Mail: An hannes.purtscher@gmail.com
Brigitte Schallacher, E-Mail: An brigitte@iplace.at
Peter Blank, E-Mail: An peter.blank@vol.at
Gerald El-Noweim, E-Mail: An gerald.el-noweim@lkh.at
Gerhard Hipp, E-Mail: An gerhard.hipp@lkh.at
Herrn Roland Köfler, E-Mail: An roland.koefler@dlzblumenegg.at

Wilfried Müller, E-Mail: An mueller.wilfried@aon.at
Helmut Schuler, E-Mail: An helschu@schule.at
Katharina Schuster, E-Mail: An katharina-schuster@hotmail.com
Martin Burtscher, E-Mail: An burtscher.martin77@gmx.at
Daniel Geutze, E-Mail: An daniel.geutze@iplace.at
Alexander Zimmermann, E-Mail: An alex_privat@a1.net

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde/wird		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	10.10.2018	
von der Amtstafel abgenommen am:		